

Beschlussvorlage

Abt. 2/324/2021

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Finanz- und Personalausschuss	05.10.2021	öffentlich

Top Nr. 5**Vorberatung des Ersten Nachtragshaushalts 2021****Anlagen:**

NachtragsHH2021_03_Haushaltssatzung

NachtragsHH2021_07_Stellenplan

NachtragsHH2021_Mittelanmeldung_FA20211005

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit dem neu festgesetzten Stellenplan zu beschließen.

Begründung:

Der Gemeinderat hat die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2021 beschlossen. Der Stellenplan für die Beamten und Arbeitnehmer ist Bestandteil dieses Haushaltsplans.

Nach Art. 68 Abs. 2 Nr. 4 GO hat die Gemeinde eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn Beamte oder Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält. Aus der beiliegenden Übersicht sind die Veränderungen im Stellenplan dargestellt und farbig gekennzeichnet. Sie wurden in dem neu festzusetzenden Stellenplan eingearbeitet.

Insgesamt ergeben sich folgende Änderungen gegenüber dem bestehenden Haushaltsplan 2021:

- Ergänzende Hinweise zum Stellenplan
Gemäß dem Beschluss des Gemeinderats vom 08.06.2021 (TOP 4 nichtöffentlich) wurde ein Beamter in der Besoldungsgruppe A11 für die Bearbeitung der Umsatz- und Körperschaftsteuerverpflichtungen eingestellt. Die Stelle war im Stellenplan ursprünglich mit der Entgeltgruppe E9a vorgesehen.
- Ergänzende Hinweise zum Verwaltungshaushalt
 - Gewerbsteuer (brutto)
Die Einnahmen aus der Gewerbsteuer (brutto) belaufen sich zum 15.09.2021 auf 58 Mio. EUR. Hiervon abzuziehen sind laufende Veranlagungsverfahren und die damit verbundene Aussetzung der Vollziehung (AdV). In Summe konnte der ursprüngliche Haushaltsansatz von 52 Mio. EUR Steuereinnahmen um

1 Mio. EUR erhöht werden.

- Laufende Ausgaben
Durch die Ausweitung des freiwilligen kommunalen Erziehungsgelds von 6 auf bis zu 10 Jahre alte Kinder, steigen auch die damit verbundenen Zuschüsse an Pullacher Familien. Darüber hinaus wurden ausgabeseitig diverse kleinere Anpassungen berücksichtigt, insbesondere außerplanmäßige Haushaltsstellen aus umsatzsteuerrechtlichen Erfordernissen, Lizenzgebühren für Softwareprodukte sowie die Verwarentgelte auf die gestiegene allgemeine Rücklage der Gemeinde.
- Ergänzende Hinweise zum Vermögenshaushalt
 - Schuldigitalisierung
Am 06.07.2021 hat der Gemeinderat die überplanmäßige Beschaffung von Netzwerkkomponenten und Systembetreuungsleistungen für die Pullacher Schulen beschlossen (TOP 10 öffentlich), welche im Nachtragshaushalt berücksichtigt wurden. Hinzu kamen weitere Gewerke, welche bereits im Jahr 2020 begonnen wurden, jedoch erst im Haushaltsjahr 2021 überplanmäßig in Rechnung gestellt wurden.
 - Hort „Kinderland“
Die außerplanmäßige Errichtung des Horts „Kinderland“ wurde sowohl einnahme- als auch ausgabeseitig im Nachtragshaushalt berücksichtigt.

In Summe steigt die für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehene Rücklagenentnahme um 1,2 Mio. EUR.

Der Gemeinderat hat hierüber im Rahmen einer Nachtragshaushaltssatzung Beschluss zu fassen.



Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin